

Wasserverband gerät erneut in die Kritik

Garbsens und Neustadts Bürgermeister stellen Effizienz infrage – Heuer und Zychlinski halten sich zurück

Von Linda Tonn und Sven Warnecke

Langenhagen/Wedemark. Der Wasserverband Garbsen-Neustadt (WVGN) versorgt 115000 Haushalte mit Trinkwasser. Dazu zählen auch die Anschlüsse in Wedemark-Resse und circa 1400 in Langenhagen-Engelbostel sowie -Schulenburg. Dafür zahlen die Bürger im Vergleich der 25 größten Städte in Niedersachsen den höchsten Preis: 1,75 Euro für 1000 Liter Trinkwasser.

Nun haben die Bürgermeister von Garbsen und Neustadt, Christian Grahl und Dominic Herbst, ungewöhnlich scharf den Wasserverband angegriffen und öffentlich dessen wirtschaftliche Situation hinterfragt. Der Trinkwasserpreis steige kontinuierlich, gleichzeitig seien die Nitratwerte besorgniserregend, und es müssten viele Kilometer an Leitungen saniert werden, kritisierte Grahl. „Der Wasserverband muss effizienter werden.“

Der Unmut in der Bevölkerung werde größer, erklärte indes Herbst den unerwarteten Vorstoß. „Gerade in Neustadt ist die hohe Nitratbelastung im Boden ein wichtiges Thema.“ Der Wert bewege sich nahe am Grenzwert.

Die beiden Bürgermeister werfen dem Verband vor, nicht effizient und transparent genug zu arbeiten. Der Zustand der Netze sei schlecht, die Sanierung ginge nicht schnell genug, und der Preis werde stetig

erhöht. Das sei für die Bürger nicht zumutbar. „Wir erwarten kreative Lösungen und wollen wissen, wie sich der Verband in Zukunft aufstellen will“, sagte Herbst.

Unterdessen haben die beiden Kritiker offenbar ihre Amtskollegen aus den Nachbarkommunen nicht mit ins Boot geholt. Deshalb könne Langenhagens Bürgermeister Mirko Heuer die Verbandsschelte weder bewerten noch kommentieren, heißt es dazu aus dem Rathaus. Auch die Verwaltungsspitze aus der Wedemark ist in die Vorgänge und Entscheidungen der Bürgermeister in Sachen Wasserverband nicht involviert. „Deshalb können und werden wir deren Handeln inhaltlich auch nicht kommentieren“, teilte Gemeindeglieder Ewald Nagel für Bürgermeister Helge Zychlinski mit.

Fragen bleiben unbeantwortet

Die Kritik am Geschäftsgebaren des Wasserverbands ist indes nicht neu. Bereits im vergangenen Jahr hatten die beiden Verwaltungschefs aus Garbsen und Neustadt einen Fragenkatalog an den Versorger geschickt, um nähere Einblicke in die Geschäftszahlen zu bekommen. „Wir haben immer noch keine Antworten darauf bekommen“, berichtete Grahl. „Sauberes Wasser zu einem vernünftigen Preis“ – das ist das Ziel, das sich Grahl und Herbst gesteckt haben. Um dorthin zu gelangen, rütteln sie sogar an der Or-



„Halbwahrheiten und Unterstellungen“: Sebastian Kratz (von links), Stephan Schumüller und Wilfried Aick vom Wasserverband weisen die Kritik der Bürgermeister zurück.

FOTO: LINDA TONN

ganisationsform des Verbands und diskutieren öffentlich mögliche Alternativen. „Wir haben mit den Stadtwerken in Garbsen und Neustadt sowie Leinemetz Dienstleister im öffentlichen Sektor, die zeigen, wie es gehen kann“, sagte Grahl.

Ist auch die komplette Trennung vom Wasserverband eine Option? „Wir brauchen erst einmal die Zahlen und müssen die Überzeugung gewinnen, dass der Verband effizient aufgestellt ist. Zudem müssen alle realistischen Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden“, sagte Grahl. Tatsächlich spielt bei der Kritik am Verband auch eine mögliche Belastung für die Haushalte eine Rolle. Herbst und Grahl bewerten die Eigenkapitalquote des Verbands von knapp 15 Prozent als viel

zu gering. Die Quote gibt Auskunft darüber, wie zahlungsfähig ein Unternehmen ist.

Als einen „Affront gegen die Autonomie des Wasserverbands“ hat Verbandsvorsteher Wilfried Aick am Freitag die öffentliche Kritik bezeichnet. An gewählten Vertretern vorbei werde von oben in die Arbeit des Verbandes eingegriffen – und das mit „Halbwahrheiten und Unterstellungen“, sagte Aick. Auch Geschäftsführer Stephan Schumüller zeigte sich von dem plötzlichen Vorstoß überrascht. „Natürlich ist der hohe Wasserpreis auch für uns nicht zufriedenstellend, ihn als Ausdruck von Misswirtschaft zu sehen ist aber falsch.“ Dass Herbst und Grahl sich gerade jetzt gegen den Verband stellen, können Aick und

Schumüller nicht verstehen. „Wir sind ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen, die Situation ist so gut wie noch nie.“

Ernsthafte Gedanken hätten sich die Mitgliedskommunen vor zehn Jahren machen sollen, als das viel zitierte Eigenkapital noch in einem negativen Bereich lag, meint Schumüller. Grahl und Herbst hatten die geringe Höhe der Eigenkapitalquote – einer wirtschaftlichen Größe, die vor allem für Geldgeber interessant ist – als Indiz dafür angebracht, dass es dem Wasserverband wirtschaftlich schlecht geht. Mehr noch: Sie hatten Sorgen geäußert, dass die Kommunen in absehbarer Zeit dem Verband finanziell unter die Arme greifen müssen.

Verband investiert seit 2011

Pikant dabei: Bis 2011 sei der Wasserpreis Angaben des Verbands zufolge „politisch niedrig gehalten worden“ – bei 90 Cent pro Kubikmeter. Infolgedessen wurden die Anlagen auch nur langsam erneuert, weil das Geld fehlte. „Es ist traurig zu sehen, dass die präventive Führung, die wir 2011 losgetreten haben, nicht anerkannt wird“, sagte der stellvertretende Geschäftsführer Sebastian Kratz. Damit meint er, dass zwar der Preis auf mittlerweile 1,75 Euro gestiegen ist, dass aber auch mehr in die Anlagen und Netze investiert werden kann – und zwar vorausschauend, bevor es vermehrt zu Rohrbrüchen kommt.

Erntefest der Region auf 2021 verlegt

Elze. Es sollte ein geselliges Fest werden, sagt Katrin Klages aus dem Organisationsteam. Doch jetzt haben sich die Verantwortlichen von Landvolk Hannover und Landjugend Wedemark entschieden, das diesjährige Regionserntefest in Elze abzusagen. Grund sind die Unsicherheiten und Entwicklungen der Corona-Pandemie. Doch die Organisatoren haben zugleich einen Ersatztermin festgelegt: Die Veranstaltung soll am 12. September 2021 ab 10 Uhr auf der Wiese am Gasthaus Golttermann stattfinden – mit einem Gottesdienst, einem Umzug durchs Dorf und einem Wettbewerb im Pflügen. In diesem Jahr sei die Umsetzung so nicht möglich, sagt Klages. Das Erntefest lebe von den Erntewagen, an denen die Gruppen gemeinsam werken. Doch Zusammenkünfte von größeren Gruppen sind aktuell verboten. Auch ein Umzug mit den Wagen durch den Ort sei schwer darstellbar.

Am Konzept will das sechsköpfige Organisationsteam 2021 nichts ändern. Alle beteiligten Vereine und Gruppen seien bereits über den neuen Termin informiert worden. Die diesjährige Ernte wollen Landvolk und Landjugend trotzdem feiern: Bei einem Erntedankgottesdienst am 4. Oktober in Elze wollen sie die traditionelle Erntekrone an die Region Hannover überreichen. *jsp*

Schulstart: Wer packt Kartons?

Elze. Mit einer Schulkarton-Aktion wollen die Jugendlichen der Kirchengemeinde Elze-Bennemühlen auch zum Schulanfang 2020 Wedemärker Grundschüler unterstützen.

Schon mit 10 Euro kann ein Schuhkarton gefüllt werden, der Kindern hilft. Benötigt werden beispielsweise Buntstifte, Radiergummi, Schere oder ein Füller. Die Kartons sollen bis zum 18. Juni im Kirchenbüro an der Wasserwerkstraße in Elze abgegeben werden. Die Jugendgruppe organisiert die Aktion gemeinsam mit der derzeitigen Konfirmandengruppe.

2019 haben die gefüllten Kartons und Spenden 86 Kindern in der Wedemark bei ihrem Start ins Schulleben geholfen. Weitere Informationen gibt es auf www.kirche-elze.de oder unter Telefon (05130) 29.22. *uc*

IN KÜRZE

Betrunkener fährt gegen Mauer

Mellendorf. Mit einem Sachschaden endete in der Nacht zu Sonntag die Trunkenheitsfahrt eines Mannes in Mellendorf. Er wollte um 23.47 Uhr vom Hellendorfer Kirchweg nach rechts abbiegen, kam von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einer Mauer am Straßenrand. Der Mann blieb unverletzt, das Auto musste abgeschleppt werden. Ein Atemalkoholtest des Fahrers ergab 2,26 Promille. Die Polizei stellte den Führerschein des Fahrers sicher, ordnete eine Blutprobe an und leitete ein Strafverfahren ein. *nea*

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Wedemark
Amtliche Bekanntmachung

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) Nr. 07/01 im Gemeindeteil Elze; Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wedemark hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den geänderten Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Ortskern Elze nach § 84 Abs. 4 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) einschließlich deren Begründung beschlossen. Beschlissen wurde zugleich die öffentliche Auslegung. Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist der nachstehend veröffentlichten Übersicht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und der Begründung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der Zeit vom **17. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020.**

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die Auslegung im Internet. Die Unterlagen sind zu finden unter: <https://www.wedemark.de/bauen-wohnen/aktuelle-planungen/sonstige-planungen/>

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die Unterlagen ergänzend auch ausgelegt. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05130/581-363 bzw. -395 wird empfohlen. Die Auslegung erfolgt im zentralen Zugangsbereich im 2. Obergeschoss des Rathauses Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark, Gemeindeteil Mellendorf während folgender Zeiten:

montags - mittwochs, freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
montags, dienstags, mittwochs	von 13.00 bis 15.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Zahl der Personen, die die Auslegungsunterlagen gleichzeitig einsehen können, ist zur Gewährleistung des Infektionsschutzes begrenzt; insofern kann es zu Wartezeiten kommen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Internet wird daher ausdrücklich empfohlen.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05130 / 581-363 bzw. -395) können Entwurf und Begründung auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zu o.g. Planung können schriftlich oder - möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung - zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung unter o.g. Adresse bzw. Nummer vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wedemark, den 04.06.2020
 Helge Zychlinski
 Bürgermeister

Gemeinde Wedemark
Amtliche Bekanntmachung

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) Nr. 04/01 im Gemeindeteil Bissendorf; Öffentliche Auslegung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB; Wiederholung der Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wedemark hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 den Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Ortskern Bissendorf nach § 84 Abs. 4 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) einschließlich deren Begründung beschlossen. Beschlissen wurde zugleich die öffentliche Auslegung. Eine Auslegung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Auslegung unter Nutzung des inzwischen in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wiederholt. Der räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist der nachstehend veröffentlichten Übersicht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und der Begründung gemäß § 84 Abs. 4 NBauO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt in der Zeit vom **17. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020.**

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt die Auslegung im Internet. Die Unterlagen sind zu finden unter: <https://www.wedemark.de/bauen-wohnen/aktuelle-planungen/sonstige-planungen/>

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die Unterlagen ergänzend auch ausgelegt. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05130/581-363 bzw. -395 wird empfohlen. Die Auslegung erfolgt im zentralen Zugangsbereich im 2. Obergeschoss des Rathauses Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark, Gemeindeteil Mellendorf während folgender Zeiten:

montags - mittwochs, freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
montags, dienstags, mittwochs	von 13.00 bis 15.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Zahl der Personen, die die Auslegungsunterlagen gleichzeitig einsehen können, ist zur Gewährleistung des Infektionsschutzes begrenzt; insofern kann es zu Wartezeiten kommen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Internet wird daher ausdrücklich empfohlen.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05130 / 581-363 bzw. -395) können Entwurf und Begründung auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zu o.g. Planung können schriftlich oder - möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung - zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung unter o.g. Adresse bzw. Nummer vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wedemark, den 04.06.2020
 Helge Zychlinski
 Bürgermeister

Gemeinde Wedemark
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 04/21 A „Gottfried-August-Bürger-Straße / Tattenhagen“ im Gemeindeteil Bissendorf; Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wedemark hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gottfried-August-Bürger-Straße / Tattenhagen“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst Flächen im Gemeindeteil Bissendorf zwischen der Gottfried-August-Bürger-Straße und den Straßen Am Markt und Tattenhagen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) durchgeführt werden; eine Umwelprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) wird nicht durchgeführt. Der genaue Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Planungsziele sind:

- Erhalt der gestalterischen Qualität des Bereiches
- Sicherung des Ortsbildcharakters
- Festlegung bebaubarer und nicht bebaubarer Grundstücksflächen
- Geschossigkeit: Zwei Vollgeschosse auf Grundlage des alten Bestandes / es soll sich am Altbestand orientieren werden; es ist eine lockere Bauweise vorzusehen
- Grundflächenzahl zwischen 0,20 und 0,35
- Sicherung ortsbildprägender Bäume; Prüfung der Unterstützung bei der Baumpflege
- Beachtung der Belange des Denkmalschutzes
- keine Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen

Wedemark, den 04.06.2020
 Helge Zychlinski
 Bürgermeister

Rufen Sie doch einfach an!
 Telefonische Anzeigenaufnahme: **08 00/12 34 401 (kostenlos)**

hannoversche Allgemeine Neue Presse

Nutzen Sie die Vorteile der AboPlus-Karte:

Sparen Sie bares Geld!
 Lesen, erleben, sparen.

AboPlus+

Weitere Informationen: www.aboplus-karte.de